



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Förderung des Tierwohls in der Schweinezucht, statt endloser Übergangsfristen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen eine gesetzliche Verschlechterung der Haltungsvorgaben in der Schweinezucht einzusetzen. Insbesondere ist eine Übergangsfrist zur Anpassung der Stallungen von 17 Jahren, wie dies seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vorgeschlagen wurde, inakzeptabel.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, zeitnah ein gut ausgestattetes Förderprogramm zum Umbau der Ställe zu etablieren, welches das Tierwohl verbessert.

Begründung:

Die Haltung von Zuchtsauen in Kastenständen wurde durch die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt und des Bundesverwaltungsgerichts zu Recht als unzulässig eingestuft. Demzufolge müssen die Kastenstände zur zeitlich begrenzten Fixierung künftig so ausgestaltet sein, dass es den Tieren jederzeit möglich ist, die Gliedmaßen auszustrecken.

Oggleich die zeitliche Begrenzung der Fixierung im Verordnungsentwurf ausdrücklich zu begrüßen ist, ist die Kastenstandbreite von 85 cm in Anbetracht der durchschnittlichen Wachstumszunahme durch Züchtung aus unserer Sicht zu gering bemessen.

Darüber hinaus ist die angedachte Übergangsfrist von bis zu 17 Jahren für den Abferkelbereich inakzeptabel. Aus diesem Grund ist umgehend ein gut ausgestattetes Förderprogramm aufzulegen, mit dem Ziel, die Ferkelproduktion ohne widerkehrende Fixierung zu ermöglichen.